

## **CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH**

**Saarbrücken**

### **Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 13.12.2023 der CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH für das Jahr 2024**

(Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2024)

Die CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH (nachfolgend „CISPA“ genannt) ist ein rechtlich selbstständiges Zentrum und Mitglied des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. und eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie wird zu 90 % vom Bund und zu 10 % vom Saarland finanziert.

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Gemäß §§ 2 Abs. 7, 23 ihres Gesellschaftsvertrags unterwirft sich CISPA dem PCGK. Der PCGK ist an die Unternehmen und ihre Organe gerichtet. Er ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Durch die Verankerung im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung werden die Empfehlungen des PCGK zu einem Bestandteil des Handlungsrahmens des Unternehmens und seiner Organe.

Der PCGK empfiehlt, dass Geschäftsführung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere

die Erklärung, dass den Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Abweichungen von den Empfehlungen sind im Corporate Governance Bericht nachvollziehbar zu begründen. Der Corporate Governance Bericht soll auch eine kurze Darstellung der Maßnahmen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung einschließlich einer Aussage zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens sowie eine Darstellung der Entwicklung des Anteils an Frauen in Führungspositionen in der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen darunter und im Überwachungsorgan umfassen.

Ziel des Berichts ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen.

## **1. Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

### **a. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung des Unternehmens. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung mit anliegendem Geschäftsverteilungsplan niedergelegt, die durch die Gesellschafter beschlossen wurde.

Gründungsdirektor und Vorsitzender der Geschäftsführung ist Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes.

Administrativer Geschäftsführer ist Dr. Kevin Streit.

### **b. Aufsichtsrat**

Die Einrichtung des Aufsichtsrates erfolgte fakultativ und ist im Gesellschaftsvertrag der CISPA verankert.

Der Aufsichtsrat überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er entscheidet über die allgemeinen Forschungsziele und die grundlegenden forschungsrelevanten und finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft. Er beschließt die Grundsätze für eine Erfolgskontrolle. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der

Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens- und Finanzlage, das Risikomanagement durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Im Jahr 2024 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates unter Angabe ihrer Haupttätigkeit aufgeführt:

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Ausgeübter Beruf</b>
Anke Rehlinger (Stellvertretende Vorsitzende)	Ministerpräsidentin des Saarlandes
Dr. Tina Klüwer	Leiterin der Abteilung „Forschung für technologische Souveränität und Innovationen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Prof. Dr. Srdjan Capkun	Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats; Professor in der Informatik der ETH Zürich und Direktor des Zurich Information Security and Privacy Center (ZISC)
Catrin Hinkel	Country General Managerin von Microsoft Schweiz
Prof. Dr. Petra Mutzel	Leiterin des Lehrstuhls Computational Analytics Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Prof. Dr. Manfred Schmitt (bis 31.03.2024)	Professor für Molekular- und Zellbiologie; Präsident der Universität des Saarlandes
Dr. Siegfried Dais	Ehemals stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH
Dr. Georg Schütte	Generalsekretär der VolkswagenStiftung

Thomas Caspers	Leiter Abteilung Technik-Kompetenzzentren Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
----------------	---

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat betrug zum 31.12.2024 50,0 %.

## 2. Maßnahmen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung (7.1 und 5.5.1 – 5.5.3. PCGK)

Im Geschäftsjahr 2024 befindet sich CISPA im sechsten Jahr als vollwertiges Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft. Der Aufbau des Zentrums verläuft planmäßig in allen Bereichen.

### **Nachhaltigkeitsstrategie und Klimaziele**

CISPA richtet seine Unternehmensführung an den Grundsätzen des PCGK, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aus.

Zur Vorbereitung auf die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), wurde mit der Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 der Grundstein für die weitere Strategiearbeit am CISPA gelegt. Im Anschluss an die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt langfristig eine umfassende Untersuchung der ökologischen Auswirkungen von CISPA auf seine Umwelt sowie die Formulierung von Nachhaltigkeitszielen. Ein kontinuierlicher Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen findet zudem im Rahmen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit mit den anderen Helmholtz-Zentren statt, um den Erfahrungs- und Wissenstransfer sicherzustellen.

### **Gleichstellung, Diversität & Inklusion**

CISPA verfolgt das Ziel, seinen Mitarbeitenden einen inklusiven, gerechten und unterstützenden Arbeitsort in allen Bereichen zu bieten. Die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit am CISPA ist die Gleichstellungsbeauftragte. Sie unterstützt bei der Umsetzung des Gleichstellungsplans und gewährleistet, dass die Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Arbeitsumgebung konsequent umgesetzt werden. Um die Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz kümmern sich die Inklusionsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung als Vertretung der Arbeitnehmenden. Hierbei geht es beispielsweise um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Einstellungsprozess sowie die Barrierefreiheit am Arbeitsplatz.

## **Diskriminierungsfreie Alltagskultur**

CISPA toleriert kein diskriminierendes Verhalten, keine sexuelle Belästigung oder Mobbing. Im CISPA Code of Conduct ist der Schutz vor Diskriminierung u. a. aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung explizit verankert. Um diesen Anspruch zu unterstreichen, hat das Zentrum zudem die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

## **Vereinbarkeit & Arbeitsformen**

CISPA verfolgt eine Personalpolitik, welche die Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Verpflichtungen unterstützt. Neben einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und unterschiedlichen Teilzeitmodellen regelt eine Betriebsvereinbarung die Möglichkeit des Arbeitens außerhalb der Büroräume (mobiles Arbeiten bzw. alternierende Telearbeit).

## **Faire Entlohnung & Beschaffung**

CISPA stellt sicher, dass die Entlohnung der Beschäftigten den jeweils geltenden tarifvertraglichen bzw. gesetzlichen Bestimmungen entspricht und die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gewährleistet ist.

## **Steuerliche Integrität**

CISPA steht für gesetzes- und regelkonforme Besteuerung und verzichtet auf aggressive Steuergestaltungen. Steuerpflichten werden frist- und formgerecht erfüllt, wesentliche Steuerrisiken werden dem Überwachungsorgan berichtet.

### **3. Darstellung der Entwicklung des Anteils an Frauen in Führungspositionen in der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen darunter (7.1 PCGK)**

	IST 31.12.2023			IST 31.12.2024			SOLL 31.12.2025
	Köpfe	davon Frauen	Quote	Köpfe	davon Frauen	Quote	Ziel
Zentrumsleitung	1	0	0%	1	0	0%	0%

<b>Erste Führungsebene</b>	1	0	<b>0%</b>	1	0	<b>0%</b>	<b>0%</b>
<b>Zweite Führungsebene</b>	42	10	<b>24%</b>	44	7	<b>16%</b>	<b>24%</b>
<b>Dritte Führungsebene</b>	5	2	<b>40%</b>	7	3	<b>43%</b>	<b>22%</b>

#### 4. Vergütung (7.2 PCGK)

##### a. Vergütung der Geschäftsführung 2024 (7.2.1 PCGK)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung entfallen auf die einzelnen Mitglieder wie folgt in Euro:

	Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes	Dr. Kevin Streit
Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile	511.234,52	114.310,48
Familienzuschlag	3.337,98	5.474,24
Übernahme der Arbeitnehmer-Anteile Renten- u. Arbeitslosenversicherung inkl. Steuern	0,00	17.786,00
Auszahlung der leistungsorientierten Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung	0,00	23.712,12
Leistungen im Rahmen der gemeinsamen Berufung  (Versorgungszuschläge an die Universität)	42.717,52	0,00
Gesamt	557.290,02	161.282,84

Leistungsbezüge können nach den W-Grundsätzen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. gezahlt werden. Für den Zeitraum Juli 2022 bis April 2024 wurde die für Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes gebildete Rückstellung in Höhe von 19.000,00 Euro im Berichtsjahr 2024 verbraucht.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer sind insgesamt als angemessen zu betrachten.

### **b. Vergütung des Aufsichtsrats (7.2.2 PCGK)**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen. Entsprechend haben die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten. Die Gesellschaft hat ihnen auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt.

## **5. Entsprechenserklärung**

Gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages und Abschnitt 7.1 des PCGK erklären die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der CISPA, dass den Empfehlungen des PCGK in der geltenden Fassung vom 13.12.2023 entsprochen wurde und wird. Von den im Folgenden aufgeführten Empfehlungen des PCGK wird seitens der Gesellschaft wie folgt abgewichen (*aus dem PCGK zitierte Passagen sind kursiv gedruckt*):

### **Zu 5.1.2 PCGK, Aufgaben und Zuständigkeiten (Compliance-Management-System)**

*„Die Geschäftsführung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Sie soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance-*

*Management-System) sorgen. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Die für Compliance zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt sein.“*

Das Compliance-Management-System entwickelt sich parallel zum kontinuierlichen Wachstum des CISPA stetig weiter. Im Frühjahr 2024 wurde ein Code of Conduct erarbeitet und veröffentlicht. Dieser ist nicht nur intern für alle Mitarbeitenden zugänglich, sondern kann auch öffentlich über die CISPA-Website eingesehen werden.

Im Zuge der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde ein interner Meldekanal eingerichtet, der durch die Stabsstelle Compliance betreut wird. Um die Wirksamkeit weiter zu stärken, soll die Hinweisgeberstelle künftig noch stärker im Bewusstsein der Mitarbeitenden verankert werden, insbesondere durch eine gezielte Kommunikation über deren Existenz, Funktionsweise und den vertraulichen Umgang mit Hinweisen.

In Kooperation mit DESY wurde das E-Learning-Modul "Grundlagen der Exportkontrolle" bereitgestellt. Darüber hinaus wurde besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Exportkontrollrisiken und Dual-Use-Thematiken gelegt. Gemeinsam mit fünf weiteren Helmholtz-Zentren wurde außerdem das Vergabeverfahren für eine Software zur Sanktionslistenprüfung initiiert.

#### **Zu 6.1.1 PCGK, Aufgaben und Zuständigkeiten des Überwachungsorgans (Bericht zur nachhaltigen Unternehmensführung)**

*"Das Überwachungsorgan soll sich regelmäßig über die Maßnahmen der Geschäftsführung zur nachhaltigen Unternehmensführung (im Sinne des Abschnitts 5.5.) sowie zu deren Umsetzung und den erzielten Ergebnissen berichten lassen."*

Die Geschäftsführung hat verschiedene Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensführung eruiert und teilweise umgesetzt, eine regelmäßige Berichterstattung im Sinne eines Nachhaltigkeitsberichts

nach DNK/vergleichbar fand noch nicht statt (siehe hierzu auch Abschnitt 5.5).

### **Zu 6.1.6 PCGK, Aufgaben und Zuständigkeiten des Überwachungsorgans (Prüfungsausschuss)**

*„Das Überwachungsorgan soll in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss einrichten.“*

Vor dem Hintergrund der Konstituierung des Aufsichtsrates im Dezember 2018 hat das Gremium bislang von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses abgesehen. Im Gesellschaftsvertrag der CISPA wird in § 9 Abs. 5 Satz 2 auf die Bestellung eines Prüfungsausschusses entsprechend § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG verwiesen. Jedoch ergibt sich aus § 9 Abs. 5 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages, dass der Aufsichtsrat zur Erledigung von Aufgaben nur temporär Ausschüsse einsetzen kann.

### **Zu 6.2.1 PCGK, Zusammensetzung des Überwachungsorgans (Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern)**

*„Mitglieder eines Überwachungsorgans sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.“*

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Tina Klüwer ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrats des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).

### **Zu 6.2.2 PCGK, Zusammensetzung des Überwachungsorgans (Altersgrenze)**

*„Es soll eine angemessene und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden, die im Rahmen der Wahlvorschläge für das Überwachungsorgan berücksichtigt werden soll.“*

Die Besetzung des Aufsichtsrates richtet sich nach Eignung und Befähigung der Kandidaten. Die Amtsperiode von Mitgliedern, die nicht von den Gesellschaftern Bund oder Land entsandt werden, ist auf vier Jahre begrenzt oder erfolgt von Amts wegen. Durch dieses Verfahren

wird die Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrats sichergestellt. Eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat ist daher derzeit nicht erforderlich.

### **Zu 6.5 PCGK, Sitzungen des Überwachungsorgans**

*„Das Überwachungsorgan soll regelmäßig eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten. Bei Unternehmen, die institutionelle Förderung erhalten, kann ein größerer Turnus von zwei oder drei Sitzungen im Geschäftsjahr vereinbart werden, soweit dadurch die ordnungsgemäße Überwachung der Geschäftsführung nicht beeinträchtigt wird.“*

Der Aufsichtsrat muss gemäß dem Gesellschaftsvertrag der CISPA mindestens einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. CISPA ist ein Unternehmen, welches institutionelle Förderung erhält, so dass der Turnus von mindestens zwei Sitzungen im Geschäftsjahr zulässig ist. Die nur zweimal jährlich stattfindende Berichterstattung beeinträchtigt auch nicht die ordnungsgemäße Überwachung der Geschäftsführung, denn die Basis zur Planung und Umsetzung des Geschäftsjahres sind der mit den Zuwendungsgesbern abgestimmte Wirtschaftsplan und die anschließend erlassenen Zuwendungsbescheide. Da hier nur im Ausnahmefall Abweichungen zu erwarten sind, wird eine halbjährige Berichterstattung sowohl von der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat als ausreichend angesehen.

Die Geschäftsführung hat weitreichende Berichtspflichten entsprechend § 90 AktG, welche über die Berichte in den Aufsichtsratssitzungen hinausgehen, sodass die ordnungsgemäße Überwachung gegeben ist. Im Einzelnen legt die Geschäftsführung den Aufsichtsratsmitgliedern z. B. jeweils innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zur Planung vor und erläutert größere Abweichungen. Zudem wird z. B. ein Zentrumsfortschrittsbericht für das vergangene Jahr und der Wirtschaftsplan dem Aufsichtsrat jährlich vorgelegt. Bei Bedarf wird den Aufsichtsmitgliedern zusätzlich ad hoc berichtet.

### **Zu 7.3 PCGK, Veröffentlichungen**

*„Vom Unternehmen veröffentlichte Unternehmensinformationen sollen*

*für mindestens die auf die Abgabe folgenden fünf Geschäftsjahre auch über die Internetseite des Unternehmens zugänglich sein. Hierzu zählen neben dem Corporate Governance Bericht auch der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.“*

Die Erklärung, dass den Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird und der Corporate Governance Bericht sowie der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss werden regelmäßig im Bundesanzeiger als der dafür vorgesehenen Publikationsplattformen für jedermann kostenlos zugänglich veröffentlicht. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Informationen zusätzlich über die Internetseite der CISPA zu veröffentlichen.

### **Zu 8.1.3 PCGK, Rechnungslegung**

Ein Nachhaltigkeitsbericht nach DNK oder vergleichbarem Regelwerk ist in Planung. Das Nachhaltigkeitsmanagement am CISPA befindet sich noch im Aufbau. Zur Schaffung der entsprechenden organisatorischen Strukturen wurde im Berichtsjahr eine Stellenausschreibung vorbereitet; die Besetzung der Stelle wird im Jahr 2025 erfolgen. Ziel ist es, belastbare Datengrundlagen für das Nachhaltigkeitsmanagement zu erarbeiten und einen internen Kommunikationsprozess, der relevante Stakeholder am Zentrum einbezieht, aufzusetzen.

**Saarbrücken, den 17.11.2025**

**CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH**